



Abbuchungsauftrag für Kanalgebühr

Die Kanalgebühr ist halbjährlich, und zwar am 15.3. und 15.10. eines jeden Jahres fällig. Der Halbjahresbetrag wird hinsichtlich der Kanalbenutzungsgebühr aufgrund des Wasserverbrauches des vorangegangenen Ablesezeitraumes bzw. der Pro-Kopf-Abrechnung festgesetzt. Die Ermittlung des Wasserverbrauches erfolgt einmal pro Jahr zum Stichtag (01. Jänner) durch Ablesen des Wasserzählers durch den Hauseigentümer und gleichzeitiger Meldung des jeweiligen Zählerstandes an den Kassier (bis spätestens 10. Jänner). Die Differenz zwischen den geleisteten Zahlungen und der endgültig zu zahlenden Kanalbenutzungsgebühr wird jährlich mit der Fälligkeit 15.3. nachverrechnet. Der Vorstand behält sich das Recht vor, den Zählerstand stichprobenartig zu kontrollieren. Die Abrechnung nach Personenanzahl wird halbjährlich adaptiert.

- 1. Der Einzug mittels Abbuchungsauftrag ist für die Abwassergenossenschaft eine wesentliche abwicklungstechnische Vereinfachung.**
- 2. Vorteile für den Zahlungspflichtigen:**
 - **Er erhält eine fristgerechte Information über den Rechnungsbetrag und über Abbuchungszeitpunkt.**
 - **Er erspart sich den Weg zur Bank, eventuelle Einzahlungsentgelte, das Beachten der Zahlungsfrist, Mahngebühren durch nicht fristgerechte Einzahlungen.**

Das ZaDiG (Zahlungsdienstgesetz) schreibt ab 1.11.2009 vor, dass der Zahlungsempfänger den zahlungspflichtigen Verbraucher über Höhe und Termin der Lastschrift mindestens 4 Wochen vor dem Durchführungsdatum nachweislich informieren muss.

Konsequenz bei nicht zeitgerechter oder fehlender Information:

Die Verbraucher haben ein Rückgaberecht innerhalb von 56 Kalendertagen. Der Zahlungspflichtige hat also vom Erhalt der Rechnung bis zur tatsächlichen Abbuchung Zeit, um beim Zahlungsempfänger zu reklamieren. Sobald dann abgebucht ist, kann er die Buchung nicht mehr rückleiten lassen, außer er wurde wie oben angeführt nicht fristgerecht informiert oder es wurde ein falscher Betrag abgebucht.

Fazit: Zahlungspflichtiger geht auf jeden Fall auch mit einem Abbucher kein Risiko ein, da er fristgerecht informiert wird, oder 56 Tage zum Rückleiten hat, sollte er keine Info bekommen haben.

Wir ersuchen sie daher freundlichst, beiliegenden Abbuchungsauftrag auszufüllen (**nur die grau unterlegten Zeilen**) und ihn uns zu übermitteln (auch mittels E-Mail möglich).

Sie erleichtern dadurch unsere ehrenamtliche Arbeit!

Mit bestem Dank im Voraus
verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Obmann der AWG Waldschlag

Kassier der AWG Waldschlag



Raiffeisenbank Gramastetten Rodltal eGen
Traberg
Schallenbergstraße 7
4183 Traberg

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

	BLZ:	
	BIC:	
	Kontonummer:	
	IBAN:	
	Kundennummer:	

Abwassergenossenschaft Waldschlag **Unterwaldschlag 18** **4183 Traberg**

Kundenwunsch		
Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zur Abbuchung von meinem/ unserem Konto bestimmten Lastschriften zu nachstehend angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich/Wir habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.		
☒ Neuanlage bis auf Widerruf		
Verwendungszweck: Kanalgebühr		
☐ Änderung	Neue Kontonummer:	Neue BLZ:
	Neue IBAN:	Neuer BIC:
☐ Widerruf ab:		

Auftraggeber	
Name (Titel, Vorname, Nachname):	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Bedingungen
• Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. • Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. • Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, den Abbuchungsauftrag überhaupt nicht mehr weiter durchzuführen, wenn keine erforderliche Deckung gegeben war. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger davon verständigt. • Ein Widerruf der Belastung ist ausgeschlossen, wenn der genaue Betrag der Lastschrift vom Zahlungspflichtigen autorisiert wurde oder dem Zahlungspflichtigen mindestens vier Wochen vor Durchführung die Information über die Lastschrift mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde oder wenn der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist. • Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. • Ein Widerruf dieses Auftrages gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei dem kontoführenden Kreditinstitut einlangende Lastschriften. Der (Die) Zahlungspflichtige(n) hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen. • Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift